

2033/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für LAND- und FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT und WASSERWIRTSCHAFT

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2004, Nr. 2024/J, betreffend Vollziehung Futtermittelgesetz 2003, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Von 1225 Betrieben wurden 774 mindestens einmal überprüft, insgesamt wurden 1449 Betriebskontrollen (davon 594 in Wien, NÖ, Stmk, Bgld und 855 in OÖ, Slbg, Ktn, T, Vbg) durchgeführt. Eine detaillierte Aufschlüsselung auf die Bundesländer wurde im vergangenen Jahr noch nicht flächendeckend strukturiert, wird aber ab 2004 durch das neue Labormanagementsystem der AGES möglich sein.

Betriebskontrollen - Aufschlüsselungen nach Bundesländer und Betriebsart - 2003:

	Bgld	NO	Stmk	Wien	Total
Erzeuger	15	109	44	5	173
Händler	35	293	90	3	421
Total	50	402	134	8	594

Kontrollproben - Aufschlüsselung nach Bundesländer und Betriebsart - 2003

	Bgld	NÖ	Stmk	Wien	Ostösterreich	Westösterreich	Total
Erzeuger	33	282	170	10	495	916	1411
Händler	43	467	133	14	657	290	947
Total	76	749	303	24	1152	1206	2358

Zu den Fragen 2 und 3:

Art von Futtermittelunternehmen	Anzahl	Kontr. Betriebe	Proben	beanstandet
Hersteller von Futtermittel-Ausgangserzeugnissen	143	59	122	13
Hersteller von Zusatzstoffen und Vormischungen	6	6	18	3
Hersteller von Mischfuttermitteln	138	120	1271	153
Importeure und Drittlandsvertreter	5	1	3	2
Zwischengeschaltete Personen und Händler	910	585	939	190
Andere	22	2	5	1
gesamt	1224	774	2358	362

Tierhaltende Betriebe (Bauernhöfe)	114 941	7448	844	101
gesamt	116165	8222	3202	463

Proben des/der	Wien	NO	Bgld	Stmk	Ktn	OÖ	Sbg	Tirol	Vorarlberg	gesamt
Bundesamtes*	60	572	39	176						2358
Länder	95	216	53	198	106	67	44	3	62	844

*wurde nicht flächendeckend erhoben.

Zu den Fragen 4 und 5:

	Linz	Wien	Gesamt
Eigene Kontrollproben	1226	1132	2358
Länder-Kontrolle	434	410	844
Privat-Proben	555	408	963
Gesamt	2215	1950	4165

Zu Frage 6:

Wien	136 000 €
Linz	73 000 €
AGES gesamt	209 000 €

Zu Frage 7:

Im Falle von Übertretungen des Futtermittelgesetzes 1999 wird vom Bundesamt für Ernährungssicherheit Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erstattet oder es werden Beanstandungen ausgesprochen.

Insgesamt wurden 463 Anzeigen und Beanstandungen erstattet bzw. ausgesprochen (siehe auch die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3).

Zu den Fragen 8 bis 14:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) liegen dazu keine detaillierten Unterlagen vor.

Zu den Fragen 15 bis 19:

Die Kontrollergebnisse werden in einem Jahresbericht zusammengefasst, der der EU-Kommission übermittelt wird und auf der Homepage der AGES der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Zu den Fragen 20 und 21:

Grundsätzlich obliegt der Vollzug des Futtermittelgesetzes 1999 der AGES als ausgegliederter Einrichtung des Bundes und nicht einer nachgeordneten Dienststelle des Bundes. Die Planstellen der Beamten der ausgegliederten Rechtsträger sind im Annex/Teil 1 des Stellenplanes enthalten und werden mit Freiwerden (Pensionierung, Austritt etc) eingezogen. Es steht jedoch der Gesellschaft frei, Personal einzustellen.

In den Bereichen Landwirtschaft waren zum Zeitpunkt 31.12.2003 269 Personen beschäftigt. Personal für Verwaltung, EDV, Buchhaltung, Personalwesen etc. wird nicht dem Fachbereich Landwirtschaft direkt zugerechnet. Der Fachbereich Landwirtschaft greift in Erfüllung seiner Aufgaben auf die neu geschaffenen Kompetenzzentren zu, die ihre hochwertigen Leistungen sowohl für die Landwirtschaft, als auch für die Bereiche Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin und Humanmedizin erbringen.

Zu Frage 22:

Im Jahr 2003 betragen die Personalausgaben der AGES in den landwirtschaftlichen Bereichen rund 11,4 Mio €.

Zu den Fragen 23 bis 25:

Aufgabe der AGES ist der bestmögliche Schutz von Mensch, Tier und Pflanze unter optimalem Einsatz der vorhandenen Bundesmittel. Durch die Gründung der AGES, das Setzen von Schwerpunkten und die Einrichtung von Kompetenzzentren ist es möglich, Synergieeffekte auch auf personellem Sektor zu nutzen. Die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellen werden nachbesetzt. Wenn es erforderlich ist, werden die Ressourcen darüber hinaus auch ausgebaut.

Zu Frage 26:

Der Durchschnittswert der Kontrollproben ergibt (laut Tarif) im Osten einen Wert von 697 € und im Westen von 585 €.

Zu Frage 27:

Die Betriebe, Probenzahl und Untersuchungsparameter werden nach dem neuen, vom Joanneum Research ausgearbeiteten und statistisch abgesicherten Kontrollprogramm ausgewählt. Die Zahlen für 2003 werden für 2004 fortgeschrieben (siehe auch Stichprobenplan im Anhang).

Zu den Fragen 28 bis 30:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtung bzw. der Aufbau von Organisationsstrukturen nationaler Dienststellen dem jeweiligen Mitgliedstaat vorbehalten und nicht auf EU-Ebene vorgegeben ist.

Zu Frage 31:

Durch die Schaffung des Zentrums Kontrollorgane stehen bis zu zehn Kontrollorgane im BAES für den Bereich Futtermittel zur Verfügung, die auch mit der Vollziehung anderer Betriebsmittelgesetze betraut sind.

Zu den Fragen 32 und 33:

Es wurden 0,4 Proben je 1000 Einwohner durchgeführt. In der EU-15 + Norwegen + Island (380 Mill. Einwohner) wurden 2002 84.848 Kontrollproben gezogen, das sind 0,22 Proben je 1000 Einwohner (für 2003 liegen noch keine Zahlen vor). Damit liegt Österreich weit über dem EU-Durchschnitt. Diese Probenanzahl ist auch für 2004 in Aussicht genommen.

Zu Frage 34:

Hiezu darf auf den Anhang verwiesen werden.

Zu Frage 35:

Ja.

Zu Frage 36:

Durch das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurden u.a. die Risikobewertung und die Informationstätigkeit der AGES übertragen. Mit dem „Aktionsplan Futtermittel“ des BMLFUW wurde das Bundesamt für Ernährungssicherheit als Kontaktstelle für Futtermittel-

Warnmeldungen eingerichtet. Einlangende Meldungen werden täglich auf ihr Risiko hin bewertet und je nach Lage des Falles werden die entsprechenden Stellen informiert. Die Weitergabe der Information nur auf das (de facto nie vorkommende) Vorliegen einer Gemeingefährdung abzustellen wäre nicht konform mit der EG-VO Nr. 178/2002. Die legistische Anpassung erfolgt durch die Änderung der Futtermittelverordnung 2000.

Zu Frage 37:

Die Kontrolle erfolgte durch Grenztierärzte (bei tierischen Erzeugnissen) und Zollorgane (bei pflanzlichen und mineralischen) an den Eintrittsstellen oder am Bestimmungsort.

Zu Frage 38:

Die Anzahl der eingesendeten Proben durch Zollorgane und Grenztierärzte betrug 16 (Westen: 3, Osten: 13).

Insgesamt wurden von den Kontrollorganen an den Außengrenzen etwa 2500 Futtermittellieferungen überprüft (Dokumenten- und Nämlichkeitskontrollen) und an das Bundesamt gemeldet. Von diesen Lieferungen waren etwa 2000 für Österreich und 500 für ein anderes EU-Land (hauptsächlich Deutschland und Niederlande) bestimmt.

Zu den Fragen 39 und 40:

Im Jahr 2004 sind bisher keine Erlässe erfolgt; der Aktionsplan „Futtermittel“ wird derzeit überarbeitet.

Zu den Fragen 41 und 42:

Neben den durch gesetzlichen Auftrag vorgesehenen Untersuchungen werden auch einnahmenseitige Maßnahmen gesetzt. Diese erfolgen unter strenger Einhaltung von Faktoren wie Verhinderung von Quersubventionen privater Aufträge und unter Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität. Einnahmenseitige Maßnahmen wurden durch Tarifanpassungen Richtung tatsächlicher Kosten gesetzt.

Zu den Fragen 43 bis 45:

Derzeit sind keine neuen EU-Richtlinien umzusetzen; es liegen auch keine neuen Gesetzgebungs vorschläge der Kommission vor.

Zu Frage 46:

Gesetzliche Regelungen für Verstöße gegen EU-Recht sind bereits vorgesehen.

Zu den Fragen 47 und 48:

Aufgrund der EG-Verordnung 1831/2003 sowie der EG-Verordnung zur Futtermittelhygiene sind Anpassungen erforderlich. Die Änderungen betreffen die Zulassung der Betriebe sowie das Zulassungsverfahren für Zusatzstoffe. Aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben wird das Lebensmittelgesetz 1975 in der mittelbaren Bundesverwaltung, das Futtermittelgesetz 1999 in der unmittelbaren Bundesverwaltung vollzogen, weshalb eine Zusammenführung dieser Materialien nicht sinnvoll erscheint.

Zu Frage 49:

Das EU - Dioxin - Monitoring wurde fortgesetzt:

57 Proben auf Dioxin: eine Beanstandung,

42 auf dioxinähnliche PCB's und 361 auf andere PCB's: keine Überschreitungen.

Darüber hinaus wurde auf Empfehlung der Kommission im Rahmen des koordinierten Kontrollprogramms der EU auf folgende unerwünschte und verbotene Stoffe untersucht:

Schwermetalle: Blei 819 Proben, Cadmium 820, Arsen 346, Quecksilber 323, Fluor 80 - bei allen keine Beanstandungen,

Mykotoxine: Aflatoxin B1 42 Proben, Deoxynivalenol 106 (5 über dem Richtwert), Zearalenon 95 (6 > Richtwert), Fumonisine 11, Ochratoxin 8,

Hemmstofftest auf verbotene Antibiotika: 819 (11 beanstandet),

verbotene tierische Bestandteile: 884 (1 Beanstandung),

Pestizide: 363 (keine Überschreitungen),
Salmonellen: 330 (11 Beanstandungen).

Zu Frage 50:

Das Bundesamt für Agrarbiologie und das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft wurde in das Bundesamt für Ernährungssicherheit zusammengeführt. Für den hoheitlichen Vollzug ergeben sich keine Änderungen.

Zu Frage 51:

Die finanzielle Ausstattung wird derzeit im Rahmen der im Gesundheits- und Ernährungssicherungsgesetz (§12 Abs. 6) vorgesehenen Evaluierung der Basiszuwendung geprüft.

Zu den Fragen 52 und 53:

In der mittelbaren Bundesverwaltung wird nur die Kontrolle der Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere vollzogen; durch entsprechende Koordinierungstätigkeiten wurde eine gute Basis für einen einheitlichen Vollzug in den Ländern geschaffen.

Zu den Fragen 54 und 55:

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit mit seinen Betriebsstätten Wien und Linz.

Zu den Fragen 56 und 57:

Ansprechpartner für Angelegenheiten des BAES ist grundsätzlich der Direktor des Bundesamtes. Die fachliche Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Instituts- bzw. Abteilungsleitern. Die Namen der Mitarbeiter können der Homepage der AGES entnommen werden (www.ages.at).

Zu Frage 58:

Alle.

Zu den Fragen 59 und 60:

Nein, für eine derartige Übertragung besteht kein Anlass.

Zu Frage 61:

Ergebnisse der Futtermittelkontrolle 2003 Verwendung/Verfütterung:

1. Kontrollierte Betriebe

Anzahl der Tierhaltungsbetriebe	114.940
Kontrollierte Betriebe	7.448

2. Kontrollierte Produkte

Art der Kontrolle	Anzahl
mit Probenahme	844
ohne Probenahme	9.188
Gesamt	10.032

Art der Produkte	Anzahl
Zusatzstoffe und Vormischungen	565
Einzelfuttermittel	4.324
Mischfuttermittel	5.143

3. Ergebnisse der Kontrollen, Maßnahmen, Anzeigen:

Ergebnisse der Kontrollen	Anzahl
Beanstandungen: § 21 (2) VstG	60
Anzeigen an die BH	41

Ergebnisse der Verwaltungsstrafverfahren:

Ergebnisse:	Anzahl
Einstellungen	8
durch Straferkenntnis verhängte Geldstrafen	23
sonstige aufgetragene Maßnahmen	10

Strafbemessung:

Höhe der Geldstrafen:	
bis € 75,-	7
€ 75,- bis € 220,-	16
über € 220,-	-

Zu den Fragen 62 und 63:

Österreich beteiligte sich auch 2003 am koordinierten Kontrollprogramm der EU. Hinsichtlich der Ergebnisse darf auf die Beantwortung zu Frage 49 verwiesen werden.

Zu Frage 64:

Sämtliche umzusetzende Rechtsakte sind in § 23 Futtermittelgesetz 1999 aufgezählt. Eine Aufzählung sämtlicher Rechtsakte, die den Bereich Futtermittel betreffen, geht über den Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung hinaus. Ich darf daher auf die Homepage des Lebensministeriums verweisen, in der unter Land/Agrarrecht/Betriebsmittel-/Futtermittel der aktuelle Stand des Futtermittelrechts heruntergeladen werden kann.

Zu den Fragen 65 bis 67:

Die letzte EU-Inspektion fand im September 2003 statt. Ich darf darauf hinweisen, dass sämtliche Informationen hiezu, einschließlich der Empfehlungen, auf der Homepage der GD SANCO zugänglich sind. Die Inspektion hat ergeben, dass die Futtermittelkontrolle in Österreich insgesamt sehr gut funktioniert. Die Anregungen der Kommission für Verbesserungen wurden so weit wie möglich berücksichtigt.

Der nächste Termin für einen Inspektionsbesuch ist nicht bekannt.

Anlage

Jahresbericht 2003 Österreich

über die Durchführung der einzelstaatlichen Kontrollprogramme im Bereich der Futtermittel
(über das koordinierte Kontrollprogramm wurde gesondert berichtet)

1. Einleitung

1.1 Zuständige Behörden

1.1.1 Organisationsschema

- Angabe der Verbindungen zwischen den verschiedenen zentralen Behörden (Ministerien, ministeriumsübergreifende Ämter, nationale Behörden und Dienststellen, Aufsichtsämter usw.).

Oberbehörde: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Abteilung 1/2

Zuständige Behörde für die Futtermittelkontrolle

- a) der Herstellung und Inverkehrbringung:

Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), Institut für Futtermittel

- b) der Verwendung (Verfütterung):

Landeshauptmann in den 9 Bundesländern

- Gegebenenfalls zum besseren Verständnis der Durchführungsbefugnisse auch Angaben über die regionalen und lokalen Strukturen.

Österreich besteht aus 9 Bundesländern, die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung bestimmte Aufgaben wahrnehmen.

1.1.2. Kurzbeschreibung der Organisation

- Befugnisse/Zuständigkeiten jeder Behörde, z. B. Für Politik, Überwachung, Inspektionen/Audits, Probenahme, Analyse, Umsetzung in Bereichen wie:

- Kontrollen bei Produktion, Handel und Futtermittelverwendung,

Zuständige Behörde für die Futtermittelkontrolle der Herstellung und des Inverkehrbringung ist das **Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)**, Institut für Futtermittel. Für die Kontrolle des Verwendens auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben sind die **Länder** zuständig; sie wird meist von den Amtstierärzten oder eigenen Kontrollorganen durchgeführt.

Alle Proben werden in den Labors des BAES untersucht und die notwendigen Maßnahmen veranlasst.

Das BAES ist auch Kontaktstelle für das EU-Schnellwarnsystem (RASFF) und koordiniert alle Informationen innerhalb Österreichs und Meldungen an die EU.

- Inspektionen/Audits in landwirtschaftlichen und verarbeitenden Betrieben und anderen Futtermittelunternehmen,

Für die Inspektionen gilt dieselbe Aufteilung wie oben.

- Einfuhrkontrollen.

Einfuhrkontrollen werden vom Zoll bzw. Grenzveterinären in Zusammenarbeit mit dem BAES durchgeführt.

- Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Behörden (falls zutreffend).

Unter der Leitung des BMLFUW werden regelmäßig Sitzungen organisiert und durchgeführt, wobei der Aktionsplan und sonstige Aufgaben besprochen werden.

BAES und Länder arbeiten laufend eng zusammen; die Kontrollorgane der Länder senden die Proben an das BAES und erhalten die Ergebnisse umgehend zurück. Beurteilung der Ergebnisse und Risikobewertung wird oft gemeinsam gemacht.

- Beschreibung der Laborvernetzung.

Mit der Gründung der **Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit** (AGES) im Jahr 2002 wurden alle Labors der ehemaligen Bundesanstalten zusammengeschlossen. Das BAES ist jener Teil der AGES, der mit hoheitlichen Aufgaben (z.B. Vollziehung des Futtermittelgesetzes) betraut ist.

Mit Ausnahme der Dioxin-Analyse werden die Futtermittelproben auf alle notwendigen Parameter in den akkreditierten Labors der AGES untersucht.

- Liste der Eingangsstellen für Einfuhren aus Drittländern.

1.2 Kontrollen

1.2.1. Berücksichtigte Kriterien bei der Aufstellung der Kontrollprogramme

- Zufallskontrollen: vorgeschriebene Mindestzahl, risikobezogen und/oder auf bestimmte Bereiche ausgerichtet. Bei Kriterienmix bitte die jeweiligen Anteile angeben und erläutern.

Die Kontrollen beruhen auf einem mit statistischen Methoden abgesicherten Programm, das auf den Grundsätzen einer ziel- und risikoorientierten Überwachung basiert, die Einhaltung der Vorschriften im Futtermittelrecht überprüft und eine höchstmögliche Lebensmittelsicherheit garantieren soll. Das Programm umfasst nicht nur die Kontrolle der Futtermittel auf allen Stufen, sondern auch Prozesskontrollen in den Herstellerfirmen und bei den Tierhaltern.

Zur Gewährleistung einer gleichen Überwachungsqualität wird die Zahl der Probenahmen und Analysen nach einem einheitlichen und objektiven Schema so verteilt, dass alle Stufen, wie Hersteller, Händler, Eingangsstellen oder Tierhalter, berücksichtigt werden.

Die Kontrollen haben zu erfolgen

- stichprobenweise und regelmäßig (Planprobenahmen und -prüfungen),
- bei Verdacht der Vorschriftswidrigkeit (Verdachtsprobenahmen und -prüfungen),
- unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zum angestrebten Ziel,
- in jedem Fall aber ziel- und risikoorientiert.

Wie nachfolgende Tabellen zeigen, sollten laut Programm etwa 3000 Proben gezogen und auf die verschiedenen Parameter untersucht werden.

Tabelle 1: Stichprobenumfänge - Untersuchungsparameter für Einzelfutter

		Einzelfutter												
Stofftyp		Getreide u. ihre Nebenprodukte	Ölsaaten u. ihre Nebenprodukte	Hülsenfrüchte u. ihre Nebenprodukte	Knollen Wurzeln u. ihre Nebenprodukte	Andere Saaten und Früchte	Futterpflanzen und Rauhfutter	Andere Pflanzen u. ihre Nebenprodukte	Milchprodukte	Erzeugnisse von Landtieren	Fisch und deren Produkte	Mineralstoffe	Bioprotein	Summe
Schwermetalle		9	9	2	4		5	2			6	39	2	78
Doxine	PCDD+PCDF; Dioxin-ähnliche PCBs:	5	3				5	2			6	7		28
PCBs		12	22	4					4		34		2	78
Pestizide		52	9	5	5		5						2	78
Mycotoxine	Aflatoxin, DON, ZON,...	70	20	7										97
Rezeptur-überprüfung	Botan. Verunreinigungen	84	57	39		5		10					2	197
Sonstige unerwünschte Stoffe	PAH	50	10				50	50						160
Sonstige verbotene Stoffe	GVO Salmonellen	30	48 70								75			78 145
Nährstoffe Mineralstoffe	RP, RA, RF; Ca, P, Na, Mg,		50	4	3			30	20		23	20	2	152
Summe der Analysen														1091
Probenzahlen		110	80	40	10	5	50	50	25		100	50	2	522

Tabelle 2: Stichprobenumfänge - Untersuchungsparameter für Mischfutter, Zusatzstoffe, Vormischungen und Tränkewasser

		Mischfutter						Zusatzstoffe	Vormischungen	Tränke-wasser
Stofftyp		Wiederkäuer	Schweine	Geflügel	Heimtiere	sonstige	Summe			
Schwermetalle		95	95	95		95	380	7	53	40
Dioxine	PCDD+PCDF Dioxin-ähnliche PCBs	2	2	2		5	11	2	6	
PCBs		20	20	20		20	80	2	3	
Pestizide		20	20	20		20	80			40
Verarbeitete tierische Proteine	Rezepturüberprüfung	770	110	110		110	1100			
Sonstige unerwünschte Stoffe	Nitrite, Fluor							10		40
Verbogene Substanzen	Hemmstoffe, Antibiotika und andere Arzneimittel	423 40	423 40	423 40		223 20	1492 140			40
Sonstige verbotene Stoffe	GVO Salmonellen	48 26	48 209	48 20	78 20	48 26	270 281			
Nährstoffe	RP, RF, RA...	393	393	393	114	233	1526			
Mineralstoffe	Ca, P, Na...	420	420	420	78	220	1558			
Zusatzstoffe	Vitamine Spurenelemente Leistungsförderer Kokzidiostatika	217 253 50	217 253 50	217 253 100	78	97 133 20	826 892 220	22 22	53 118	
Summe der Analysen		2751	2117	2350	368	1270	8836	65	233	160
Probenzahlen		800	500	500	120	240	2160	50	150	40

1.2.2. Andere Bemerkungen, beispielsweise zu:

- ☒ den Ansätzen Audit vs. Inspektion,

Bei den zugelassenen/registrierten Futtermittelherstellern, die zu Zwecken der Probenahme 2-4 mal/Jahr besucht werden, wird einmal jährlich eine Inspektion durchgeführt, wo mittels Checklisten und eines Leitfadens die Zulassungserfordernisse und Prozesse überprüft werden.

- ☒ den Kontrollen von Erzeugung und Verwendung von Futtermitteln (auch innergemeinschaftlicher Handel),

Auf Grund des Kontrollprogrammes werden nach einem Stichprobenmodul und einer Risikoeinschätzung etwa 5 % der landwirtschaftlichen Betriebe ausgewählt und etwa 800 Proben dort gezogen. Risikofaktoren sind Größe der Betriebe, die gehaltenen Tierarten und die verwendeten Futtermittel.

- ☒ den Einfuhrkontrollen, auch Eingangsstellen

Aus der EU wird hauptsächlich Mischfutter, Sojaextraktionsschrot und Fischmehl eingeführt. Darüber gibt es mengenmäßig praktisch keinen Überblick, diese Futtermittel werden jedoch nach dem Zufallsprinzip bei den Tierhaltern bemustert.

Aus **Drittländern** werden hauptsächlich Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und Zusatzstoffe importiert. Diese werden von der Zollbehörde an den Eingangsstellen erfasst und in Zusammenarbeit mit der Kontrollbehörde (Bundesamt für Ernährungssicherheit), entweder beim Eintritt oder am Bestimmungsort überprüft.

1.2.3. Maßnahmen bei Verstößen

- ☒ Beschreibung der Durchsetzung (Warnungen, Rücknahme von Erzeugnissen, verwaltungs- und strafrechtliches Vorgehen).

Gemäß Futtermittelgesetz § 17 haben die Kontrollorgane bei begründetem Verdacht der Ordnungswidrigkeit verschiedene Maßnahmen zu veranlassen:

Verwarnungen, kostenpflichtige Beanstandungen, Anzeige bei der Verwaltungsbehörde, vorläufige Beschlagnahme, Maßnahmen zur Risikoausschaltung oder Mängelbehebung;

1.3 Erzeugung, Herstellung und Handel mit Futtermitteln

- ☒ Aufbau des Sektors und Angabe der erzeugten, hergestellten und gehandelten Mengen (Einführen und Ausführen):
 - Futtermittel-Ausgangsstoffe,
 - Futtermittel-Zusatzstoffe, Vormischungen und Bioproteine,
 - Mischfuttermittel.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Aufkommen von Futtermittel-Ausgangserzeugnissen, Mischfuttermitteln, Vormischungen und Zusatzstoffen.

Tabelle 3: Futtermittel-Ausgangserzeugnisse, Aufkommen und zu kontrollierende Parameter

Futtermittel-Typ	Menge 1.000 t	Wichtigste zu kontrollierenden Parameter
Getreide u. Nebenerzeugnisse	3 150	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide, Mykotoxine, GVO und PAH (bei Mais), botanische Verunreinigungen
Olsaaten u. Nebenerzeugnisse	550	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide; RP; GVO, botanische Verunreinigungen, Salmonellen
Hülsenfrüchte und Körnerleguminosen	100	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide, botanische Verunreinigungen
Knollen, Wurzeln, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse	220	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide
Andere Saaten u. Früchte	1	botanische Verunreinigungen
Futterpflanzen u. Rauhfutter	7 400	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, PAH, Pestizide
Andere Pflanzen (Trockengrün)	2	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, PAH; RP, botanische Verunreinigungen
Erzeugnisse v. Landtieren	65	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Salmonellen; RP - derzeit verboten
Erzeugnisse von Fisch u. anderen Meerestieren	13	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Salmonellen; RP; Tiermehl
Milchprodukte	400	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, RP, tier. Fett
Mineralstoffe	70	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB; Mengenelemente

Tabelle 4: Mischfuttermittel, Aufkommen und zu kontrollierende Parameter

Futtermittel-Typ	Menge 1.000 t	Wichtigste zu kontrollierenden Parameter
Rinder	327	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide, tierisches Protein, Nährstoffe (RP, RFE, RFA, RA), Mineralstoffe (Ca, P, Na, Mg), Zusatzstoffe (Vit, Antib., MO, Spurenelemente ([Cu, Mn, Zn, Fe, Co])); Hemmstoffe
Schweine	215	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide, tierisches Protein, Nährstoffe (RP, RFE, RFA, RA, Stärke, Zucker), Mineralstoffe (Ca, P, Na), Zusatzstoffe (Vit, Antib., MO+Enz., Spurenelemente [Cu, Mn, Zn, Fe, Se]); Hemmstoffe
Heimtiere	123	Nährstoffe (RP, RFE, RFA, RA), Mineralstoffe (Ca, P, Na), Zusatzstoffe (Vit, MO+Enz., Spurenelemente [Cu, Mn, Zn, Fe]);

Geflügel	394	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide, tierisches Protein, Nährstoffe (RP, RFE, RFA, RA, Stärke, Zucker), Mineralstoffe (Ca, P, Na), Zusatzstoffe (Vit, Kokz., Antib., MO+Enz., Spurenelemente [Cu, Mn, Zn, Fe]), Salmonellen; Hemmstoffe
Sonstige (Pferd, Schaf, Kaninchen, Wild, Fisch)	63	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB, Pestizide, tierisches Protein, Nährstoffe (RP, RFE, RFA, RA), Mineralstoffe (Ca, P, Na), Zusatzstoffe (Vit, Kokz., Antib., MO+Enz., Spurenelemente [Cu, Mn, Zn, Fe]); Hemmstoffe
Summe	1122	

Tabelle 5: Vormischungen, Aufkommen und zu kontrollierende Parameter

Futtermittel-Typ	Menge 1.000 t	Wichtigste zu kontrollierenden Parameter
Spurenelemente	2.7	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB; Spurenelemente
Vitamine	2.1	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB; Vitamine

Tabelle 6: Zusatzstoffe, Aufkommen und zu kontrollierende Parameter

Futtermittel-Typ	Menge 1.000 t	Wichtigste zu kontrollierenden Parameter
Spurenelemente	1	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB;
Konservierungsstoffe (Säuren, Salze)	1.5	Nitrite, Säuren
Leistungsförderer, Antibiotika	0.1	Antibiotika
Probiotika	0.1	Keimzahl
Binde- und Fließhilfsmittel	3	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB;
Andere	2.2	Unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Dioxin, PCB;

2. Ergebnisse der Kontrollen

- Tabellen im Anhang. Bemerkungen sind im Text oder als Fußnote möglich.

Anmerkung: Bei den Ergebnissen zu den Mischfuttermitteln wurde zwischen Allein- und Ergänzungsfuttermittel **nicht** unterschieden!

3. Auf Gemeinschaftsebene koordinierte Programme

- Berichterstattung und Schlussfolgerungen zu spezifischen Überwachungsprogrammen.

Ergebnis des Koordinierten Kontrollprogramms wurde gesondert berichtet

4. Programme auf nationaler Ebene

Keine

5. Nationale Rechtsvorschriften

- Aufstellung der im vergangenen Jahr angenommenen einschlägigen Rechtsvorschriften, auch zur Umsetzung von Gemeinschaftsvorschriften.